

„Transparenzpaket - Statuten *Journal doktorinwien*“**Antrag zur Ordentlichen Vollversammlung der Ärztekammer für Wien****18. Juni 2013**

Gemeinschaftsantrag der Wahlgemeinschaft – Spitalsärzte – Wiener Mittelbau - ARGE Ärzte, Grüne Ärztinnen und Ärzte, Kammerlight, Turnusärzte für Turnusärzte, Wohlfahrtsfonds – Nein Danke, Team Reisner, Dr. Eva Raunig.

Die löbliche Vollversammlung der Ärztekammer für Wien möge beschließen, die vorgeschlagenen **Statuten (s.u., Seite 2 und 3)** für das Journal ***doktorinwien*** zu empfehlen.

Die Statuten sollen für den Produktionsablauf verbindlich sein, auf der Homepage der Ärztekammer für Wien und regelmäßig (d.h. mind. 1x im Quartal) im Journal ***doktorinwien*** veröffentlicht werden.

Begründung:

Das Journal ***doktorinwien*** ist das offizielle Journal der Ärztekammer für Wien, in dem die Mitteilungen der Ärztekammer für Wien öffentlich kundgemacht werden und zahlreiche Artikel zwecks Information und Meinungsbildung aufbereitet und veröffentlicht werden. Im Sinne des Transparenzgebots sollen nun für das standespolitische Journal der Ärztekammer für Wien – einer Körperschaft öffentlichen Rechts, Journal-Statuten implementiert werden. Eine Implementierung der Journal-Statuten in die Geschäftsordnung u/o Satzung der Ärztekammer für Wien wäre anzuraten.

Mit freundlichen Grüßen,

Fahmy Aboul Enein

Wien, am 24.05.2013

Hermann Leitner, Wolfgang Mückstein, Norbert Howanietz, Philipp Ubl, Christoph Reisner, Sybille Benczak, Eva Raunig.

Gemeinschaftsantrag der Wahlgemeinschaft – Spitalsärzte – Wiener Mittelbau - ARGE Ärzte, Grüne Ärztinnen und Ärzte, Kammerlight, Turnusärzte für Turnusärzte, Wohlfahrtsfonds – Nein Danke, Team Reisner, Dr. Eva Raunig.

STATUTEN FÜR DAS JOURNAL *doktorinwien*

Über das Journal

Das Journal *doktorinwien* ist das unabhängige Informationsjournal der Ärztekammer für Wien. Das Journal erscheint regelmäßig (derzeit elf Ausgaben pro Jahr). Veröffentlicht werden standespolitische, gesundheitspolitische, serviceorientierte und medizinische Themen. Andere Themen werden nur mit ausführlicher Begründung veröffentlicht. Redaktionelle Inhalte werden von Werbung deutlich getrennt.

Alle Mitglieder der Redaktion setzen sich für die gemeinsamen Interessen der Ärzteschaft, insbesondere der Mitglieder der Ärztekammer für Wien, ein und verpflichten sich, die Werte eines unabhängigen, demokratischen und freien Journalismus im *doktorinwien* umzusetzen. Zwecks Transparenz ist der gesamte interne Produktionsablauf jeder einzelnen Aufgabe (1) ausnahmslos nachvollziehbar zu gestalten und für 10 Jahre zu archivieren, und (2) Interessenskonflikte anzugeben und deutlich zu kennzeichnen.

Der*die Chefredakteur*in, der*die stellvertretende Chefredakteur*in und der*die Referent*in der Öffentlichkeitsarbeit entscheiden in der Redaktionskonferenz mit einfacher Mehrheit über die zur Veröffentlichung geplante Letztfassung.

Die Freigabe zur Veröffentlichung geschieht durch den*die Präsidenten*in der Ärztekammer für Wien.

Richtlinien für Autorinn*en

Jede Person kann Manuskripte einreichen und zur Veröffentlichung im Journal *doktorinwien* vorschlagen, die einen Begutachtungsprozess von ein bis max. vier Wochen durchlaufen. Der letztmögliche Einreichtermin ist der 10. des Vormonats vor möglichem Druck in der darauf folgenden Ausgabe. Auf Anfrage ist im begründeten Einzelfall auch ein *forcierter*

Gemeinschaftsantrag der Wahlgemeinschaft – Spitalsärzte – Wiener Mittelbau - ARGE Ärzte, Grüne Ärztinnen und Ärzte, Kammerlight, Turnusärzte für Turnusärzte, Wohlfahrtsfonds – Nein Danke, Team Reisner, Dr. Eva Raunig.

Begutachtungsprozess und Druck möglich. Diese Entscheidung obliegt der Redaktion. Obwohl grundsätzlich versucht wird, alle Manuskripte und Leserbriefe zu veröffentlichen, besteht auf die Veröffentlichung kein Rechtsanspruch. Eingereichte Manuskripte sollen grundsätzlich nicht mehr als 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen (5000 Zeichen entspricht ca. 1 Seite). Ausnahmen stellen lediglich die Manuskripte für die Titelgeschichte dar. Um jegliche Missverständnisse zu vermeiden, empfiehlt es sich, vor dem Einreichen eine Anfrage an den Chefredakteur oder den stellvertretenden Chefredakteur zu stellen. Die Korrespondenz erfolgt grundsätzlich nachvollziehbar und schriftlich via Email.

Manuskripte, die die Menschenrechte, Menschenwürde und Privatsphäre verletzen, diskriminieren, verleumden, hetzen, den Sachverhalt falsch darstellen oder in irgendeiner Form kommerzielle oder partei- und fraktionspolitische Werbung beinhalten, werden nicht veröffentlicht. Die Namen der Autorinn*en und Angabe von Interessenkonflikten werden grundsätzlich mit den Manuskripten veröffentlicht. Auf Wunsch bzw. wenn berechtigte Gründe vorliegen werden Manuskripte anonym veröffentlicht (wobei der Name der Redaktion bekannt gegeben werden muss). Grundsätzlich sind die Quellen (Literatur, Zitate, etc.) anzugeben und auf Anfrage vorzulegen. Die Redaktion prüft jedes Manuskript nach bestem Wissen und Gewissen und bindet die Autorinn*en in den Begutachtungsprozess mit ein. Nichtsdestotrotz tragen die externen Autorinn*en für die eingereichten Manuskripte die volle Verantwortung, insbesondere für Verletzungen des Urheberrechts. Bei Verstößen gegen die Richtlinien werden Manuskripte nicht veröffentlicht. Eine ausführliche Ablehnung wird grundsätzlich schriftlich begründet. Wenn Autorinn*en nach der Veröffentlichung eine falsche Sachverhaltsdarstellung bemerken, ist umgehend eine Richtigstellung zu veranlassen.